

auf einem Dach der Stadt mit furchtbarer Detonation explodierte. Im Verlaufe der weiteren Abwicklung der Kundgebung wurde eine zweite Sakentanznahme entfallen und weitere zwei Wälder zur Explosion gebracht. Die deutschgestimmte Bevölkerung von Scharding begrüßte diese Kundgebung der Nationalsozialisten mit lebhaften Beifallsrufen.

### Drei Schutzkorpsleute nach Bayern gestrichelt.

Drei Angehörige des österreichischen Schutzkorps, die Sturmschärfer Kaufmann und Gärtner sowie der Heimwehrmann Walch flüchteten über die bayerische Grenze. Sie begründeten ihre Flucht damit, daß durch die Entwicklung der letzten Zeit die Angehörigen der Wehrformationen Österreichs an die klerikale „Vaterländische Front“ vertrat worden seien.

## „Phantastisches Bild von Arbeit, Ehre, Liebe und Zuversicht.“

So urteilt sächsischer Journalist über das neue Deutschland. In der deutsch-sächsischen Gesellschaft in Belgrad hielt der Chefredakteur der halbamtlichen „Breme“, Stanislaus Krafow, einen Vortrag über das neue Deutschland. Krafow schilderte den tiefen Einbruch, den die Verhältnisse im Reich auf ihn anlässlich der jüngsten Journalistenreise gemacht hätten. Wenn man die Lage von heute mit der vor zwei Jahren vergleiche, so müsse man einen ungeheuren Unterschied feststellen.

Das deutsche Volk sei zu einer Einheit nicht nur über alle Provinzgrenzen hinweg, sondern auch über alle Klassenunterschiede hinaus zusammengeschweißt worden. Eine Fahrt durch Deutschland biete ein phantastisches Bild von Arbeit, Ehre, Liebe und Zuversicht.

Es sei unmöglich, daß der Aufmarsch der Massen am 1. Mai unter Terror erfolgt sei, denn die Begeisterung und der Ausbruch inniger Gefühle, die er beobachtet hätte, ließen sich nicht erzwingen. Die deutschen Führer seien befreit, die Würde jedes einzelnen Deutschen ebenso wie die Ehre der Nation hoch zu halten. Aber so unvergänglich die Eindrücke auch auf dem Tempelhofer Feld gewesen seien, so hätte auf ihn dennoch die Kundgebung der Jugend im Luftgarten noch stärker gewirkt. Denn

Deutschland sei der Staat der Jugend.

Die Jugend bane nicht nur an einer neuen Gesellschaftsordnung, sondern sie schaffe auch ein neues Menschentum.

## Deutsche Hilfe für die Saarwirtschaft.

Unterstützung der Elektrizitätswerte nach Rückgliederung. Ganz Deutschland sieht mit freudiger Erwartung dem Tage entgegen, an dem die Fremdherrschaft an der Saar aufgehoben wird und das Saargebiet zum Vaterland zurückkehrt. Damit die wirtschaftliche Eingliederung sich reibungslos vollzieht, muß auch die deutsche Elektrizitätswirtschaft trotz der starken Belastungen, die ihr die letzten Jahre vor dem nunmehr beginnenden Wiederaufstieg durch den Absatzrückgang gebracht haben, zu ihrem Teil mitwirken und alsbald die notwendigen Vorbereitungen treffen.

In der Erkenntnis, daß die Förderung der Elektrizitätswirtschaft im Saargebiet für dessen wirtschaftliches Gedeihen von nicht geringer Bedeutung ist, erklären sich daher die AG für deutsche Elektrizitätswirtschaft und die in ihr zusammengeschlossenen Unternehmungen im Einverständnis mit dem Reichsverband der Elektrizitätsversorgung (REB) und unter Zustimmung des Führers der Energiewirtschaft bereit, den Absatz der Elektrizität aus dem Saargebiet zu fördern.

Die verpflichten sich dementsprechend schon jetzt, im Zusammenwirken mit allen übrigen deutschen Elektrizitätswerten mindestens 400 Millionen Reichsmark an den Elektrizitätswerten der Saargruben, wenn diese sich wieder in rein deutscher Hand befinden, abzunehmen und durch ihre verbandswirtschaftlich vereinigtes Versorgungsnetz unterzubringen.

## Schon- und Hegemaßnahmen.

Für die Zeit vom 1. Juni 1934 bis 31. Mai 1935. Auf Grund des sächsischen Jagdgesetzes hat das sächsische Wirtschaftsministerium für die Schutzzeit des Jahres 1934 folgendes verordnet:

**Rehböcke:** Vom 1. Juni 1934 an dürfen nur kümmerer und solche Rehböcke, die sich zur Nachzucht nicht eignen, abgeschossen werden. Im übrigen beginnt die Abschusszeit für Rehböcke am 25. Juli 1934 und endet am 15. Oktober 1934, doch dürfen, um möglichst bald ein richtiges Zahlenverhältnis in den Beständen männlichen und weiblichen Rehwildes zu erreichen, in diesem Jahre außer alten zurückgesetzten Rehböcken Spieß- und Gabelböcke sowie noch in der Entwicklung befindliche schwache Sechserböcke überhaupt nicht abgeschossen werden. Der Jagdausübungsbesitz ist verpflichtet, jeden Abschuss eines Stüdes Rehwild unter Angabe des Geschlechtes und bei Böcken unter Angabe der Endenzahl und des Alters innerhalb von 24 Stunden der Ortspolizeibehörde schriftlich in doppelter Ausfertigung anzuzeigen. Die Jagdausübungsbehörde ist berechtigt, falls der Abschuss in einem Jagdbezirk die Grenzen waldberechtigter Jagdausübungsgebiete überschreitet, mit sofortiger Wirkung den weiteren Abschuss vorläufig zu untersagen.

**Rehwild** beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters darf nur mit der Aue geschossen werden. Dies gilt auch für Fasangschüsse.

Unabhängig von der in § 5 Absatz 3 des Jagdgesetzes vorgeschriebenen Anzeige ist der Jagdausübende verpflichtet, dem Jagdausübungsbesitzigen seines Jagdbezirks Jagdbezirksbezirks unversichtlich Mitteilung zu machen, falls in seinem Jagdbezirk in einer Entfernung von weniger als 200 Metern von der Bezirksgrenze Rehwild geschossen worden ist, ohne zur Strecke gebracht worden zu sein, oder wenn ein in größerer Entfernung von der Bezirksgrenze geschossenes Stüd Rehwild über die Grenze gemeldet ist.

## 500 000 Kindern

Erholung und Freude!  
Seht gern und viel für

„Mutter und Kind“.

# Zwölf Monate, die nicht vergeudet wurden.

Ein Jahr sächsisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Wenn wir bei den bisherigen Betrachtungen über die im ersten Jahre nationalsozialistischer Regierung von den einzelnen Ministerien geleistete Arbeit in jedem Falle auf Maßnahmen hinweisen konnten, die eine Mitwirkung an der Befestigung der Arbeitslosigkeit zum Ziele hatten, so gilt dies im ganz besonderen Maße von jenem Ministerium, dessen Hauptaufgabe die Leitung der Arbeitslosigkeit ist, dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Wie der Jahresbericht dieses Ministeriums ergibt, galt seine gesamte Tätigkeit in erster Linie der Aufgabe, im Rahmen der deutschen Arbeitslosigkeit die großzügigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung in Sachsen durchzuführen und darüber hinaus von sich aus Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Arbeitslosigkeit zu treffen. Das Exportland Sachsen stand ja bekanntlich im Januar 1933 von allen deutschen Ländern am schlechtesten da. Denn zur Zeit der Machtübernahme betrug die Erwerbslosenzahl in unserem Lande 718 000. Wenn es nun gelang, sie bis Ende März 1934 um die Hälfte, nämlich auf 361 000 herabzubringen, so war das ein Erfolg, der alle Erwartungen überstieg, und von dem der Jahresbericht des Ministeriums sagt, er werde ein Ansporn sein zu weiterer zäher und unermüdlicher Arbeit, um dem Endziele näher zu kommen, daß ein jeder deutsche arbeitsfähige und arbeitswillige Volksgenosse einen Arbeitsplatz erhält, der ihn von der drückenden Last der Arbeitslosigkeit befreit, und an dem er zu seinem Teile an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und damit des Reichs mitwirken kann.

Mit welchen Mitteln nun hat das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, das unter Leitung des Ministers Dr. Schmidt steht, diesen Erfolg errungen? Zunächst einmal mußten sich die Bemühungen des Ministeriums darauf erstrecken, für Sachsen einen möglichst großen Teil der vom Reich für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mittel heranzubekommen. Dies geschah in ständiger persönlicher Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen in Berlin, und es ist erfreulich, daß das Ministerium selbst feststellen kann, daß die sächsischen Wünsche und Wille bei der nationalsozialistischen Reichsregierung „auf erheblich mehr Verständnis stießen als früher“. Bei der Verteilung der Mittel war man in Sachsen — im Gegensatz zu anderen Ländern, die häufig nur einige große, nach außen hin stark propagandistisch wirkende Projekte finanzierten — darauf bedacht, durch eine möglichst große Streuwirkung bei der Ausschüttung der vorhandenen Mittel allen Landesteilen und nicht nur den Großstädten, sondern auch den Mittel- und Kleinstädten und den Landgemeinden Hilfe zu bringen. Dies geschah beispielsweise bei der Verteilung der 47 Millionen Reichsmark, die dem Lande Sachsen aus dem Reinhardt-Programm zufließen und rest-

los verteilt worden sind. So wurden aus dieser Summe 141 Bauvorhaben von Zustandsberichtigungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden mit 22,7 Millionen Reichsmark, 137 Bauvorhaben von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken mit 10,3 Millionen Reichsmark, 134 Aufbesserungen mit 10,6 Millionen Reichsmark und 14 Tiefbauvorhaben mit 3,6 Millionen Reichsmark, im ganzen also 426 Bauvorhaben finanziert. Als die Mittel des Reinhardt-Programms erschöpft waren, gelang es dem Ministerium, für einen Teil der noch weiterhin vorliegenden Anträge unter Einsetzung von 1,375 Millionen Reichsmark Landesmitteln, die Durchführung weiterer Vorhaben zu ermöglichen, darunter auch Bahn- und Bahnhofsarbeiten, und während des Winters auch Reichsbeschaffungsarbeiten in allen Teilen Sachsens.

Ein weiteres Aufgabengebiet des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums war die Hausinstanzberichtigungsaktion. Hierfür wurden dem Lande im Berichtsjahre 43 Millionen Reichsmark zugewiesen, wovon ein Auftragsvolumen von schätzungsweise 175 Millionen Reichsmark entspricht, nachdem ja bekanntlich bei Zustandsberichtigungsarbeiten nur ein Fünftel und bei Umbauarbeiten die Hälfte der Baukosten als verlorenen Zuschuß gewährt werden. Die gütigste Auswirkung dieser Beihilfe auf dem Baumarkt konnte und kann jeder Volksgenosse erkennen, wichtig ist aber hinzuzufügen, daß die aufgewendeten Mittel vor allem den mittleren und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute gekommen sind, und daß neben der Verflegerung des Bestandes an Häusern allein durch die Umbauten ein Gewinn von etwa 10 000 neuen Wohn-einheiten gewonnen worden ist. Der Reinstrom an Wohn-einheiten beträgt im Berichtsjahre 14 500, während er für März 1934 auf 18 000 geschätzt wird. Wie wichtig die für Wohnungsombau aber auch für Wohnungsneubauten (besonders auch für Siedlungs- und Eigenheime) gewährte Zuschußaktion ist, geht daraus hervor, daß entgegen anders lautenden Meinungen, in Sachsen noch immer Wohnungsnot herrscht. Ist doch bei uns die Zahl der Haushaltungen von 1925 bis 1933 um 212 000, die Zahl der neuen Wohnungen aber nur um 152 000, also der schon 1925 vorhandene Reibbetrag inzwischen noch um weitere 60 000 gewachsen. Durch die Zuerstufungsförderung von Landesmitteln aus der Mietszinssteuer, die Übernahme von Staatsbürgerschaften für zweite Hypotheken und durch durchgreifende Maßnahmen zur Entlastung des wohnungsbesitzenden und andere Verordnungen wohnungspolitischen Art hat das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium auch in verwaltungstechnischer Hinsicht in fühlbarer Weise zur Hebung der Bau- und Wohnwirtschaft beigetragen. — Die umfassenden Maßnahmen des Ministeriums und die geistige Umkehrung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eingehender darzulegen, soll einem besonderen Aufsatze vorbehalten bleiben.

## Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 23. Mai 1934.

Rechtblatt für den 24. Mai 1934.  
Sonnenaufgang 3<sup>24</sup> | Mondaufgang 14<sup>00</sup>  
Sonnennuntergang 20<sup>00</sup> | Monduntergang 1<sup>00</sup>  
1934: Der Astronom Nikolaus Kopernikus in Frauenburg gestorben.

## Quatember — der Mittwoch nach Pfingsten.

Wenn man in den Kalender sieht, findet man den Mittwoch nach Pfingsten als Quatember bezeichnet. Bismarck im Jahre ist Quatember; das bedeutet schon der Name an, denn das Wort ist vom lateinischen „quatuor tempora“, d. i. die vier Jahreszeiten, abgeleitet. Nur, daß nicht überall zu gleicher Zeit Quatember ist: während in einigen Gegenden die Tage Maria Verkündigung (25. März), Johannis, Michaelis und Weinachten als Quatember gelten, sind es in anderen Gegenden die auf den Achternittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember) folgenden Mittwoch und in noch anderen Bismarck, Walburgis, Laurentius (10. August) und Allerheiligen.

Was für eine Bewandnis hat es nun aber mit dem Quatember? Quatember war früher einmal ein Termin, an dem Mietverträge und Rechnungen abgeschlossen und die Steuern bezahlt zu werden pflegten. Auch ein etwa in Aussicht genommener Dienstlohnwechsel fand meist am Quatember statt. Johannis und Michaelis besonders waren dafür die richtigen Zeiten, und noch vor wenigen Jahrzehnten war das in manchen Gegenden so. Jetzt haben, wie man weiß, die Quatember ihre frühere geschäftliche Bedeutung vielfach eingebüßt, und nur noch einige wenige Überbleibsel erinnern an die alte Zeit, z. B. gewisse Umzugsstermine.

In der katholischen Kirche sind für den Mittwoch, Freitag und Sonnabend der Quatemberwochen Feste vorgeschrieben, die sogenannten Quatemberfeste. Als Quatemberwochen gelten im Frühjahr die erste bis zweite Fastenwoche vor Ostern, im Sommer die Pfingstwoche, im Herbst nach Kreuzerhöhung, im Winter die Woche zwischen dem dritten und vierten Advents-sonntag. Man nennt die Quatemberfeste auch Fron- oder Angarierfeste („angaria“) ist das lateinische Wort für Fron oder Frondienst, weil im Mittelalter zu den Quatemberterminen gewisse Fronen zu leisten und zu entrichten waren. Auch das alles hat ja aufgehört, denn die verschiedenartigen Fronen, die es gab (Herrenfron, Handfron, Spanfron usw.) sind im 19. Jahrhundert durchweg verschwunden.

**Pfingstkonzert** des Stadtkonzerters Wilsdruff. Als Abschluß der Festtage brachte gestern Abend im „Vöndschlößchen“ Musikdirektor Philipp mit seinem Orchester das übliche Pfingstkonzert. Eine bunte Fülle leichter Musik enthielt das reichhaltige Programm, das Direktor Neumann von Thomians Idyll-Theater in Dresden mit seinem geliebten Humor durchwob. Die reichlich 150 Besucher sparten deshalb nicht mit dem Beifall, der nach jedem Stück durch den Saal brauste. Der Marsch „Treu deutsch“ von E. Teile eröffnete den Reigen. Die Ouvertüre zur Oper „Die weiße Dame“ von Boildieu folgte, bei der besonders die Holzbläser ein Lob für sich buchen können. Prachtvoll auch der Schluß, den das ganze Orchester intonierte. Leider haben manche Konzertbesucher

immer noch die üble Angewohnheit, auch während der zahlreichen Pianissimo-Pausen sich zu unterhalten und somit das Ganze zu stören. Vertrauen für manches Ohr waren die Klänge aus der Operette „Die Vespa“. Hier waren es wieder die Einlagen die durch lauberes und leichtes Spiel entzückten. Als Einzige zeigte Schüler A. Kern sein Können in dem Solopartitur „Der Holzwurm“. Er erntete reichen Beifall für sein lauberes Spiel, das anscheinend vom Orchester begleitet wurde. Das Spiel, das anscheinend vom Orchester begleitet wurde, wurde von Direktor Neumann die Herzen der Besucher zu fesseln. In seiner flotten, humorvollen Vortragweise lauberte er sich Lachsalven über Lachsalven in den Saal. Meisterhaft wählte er es, einzelne Menschentopfen nachzuahmen. Der Beifall mochte deshalb kein Ende nehmen, so daß er einige Zugaben mehr machte. Den zweiten Teil leitete Musikdirektor Philipp selbst sein Orchester mit der Ouvertüre zu „Frau Meistertin“ eine Suppe ein. Das Stück bildete wohl den Höhepunkt des ganzen Abends. In vollendet schöner Weise wurde es von dem Orchester dirigiert. Der „Ball militärisch“ von Weibrecht leitete über zu dem Lied „Wie berührt mich wunderbar“ Trompete-Solo, das Herr Köttner in bekannt vorzüglicher Weise zu Gehör brachte. Nach dem flott gespielten Marsch ließ Direktor Neumann nochmals Lachsalven durch den Saal brausen. Es wäre zu wünschen, wenn er bald wieder einmal nach Wilsdruff käme. Als weiterer Höhepunkt des Abends erlangte die „Schwäbische Arie“ von Kämpfer, die durch die bekannten Melodien des Liedes „Heut gang i ans Weibele“, die Herzen der Hörer erbeutete. Zwei solche Melodien bildeten den Schluß des Konzertes. Ein großes Tanzchen ließ die Gäste nicht loslassen.

Die Luther und Hülfer für Glauben und Volkstum. Der Kreisverband der Bewegung Deutsche Christen, Va. Wittenberg, B. Eichen. Alle deutschen Volksgenossen sind herzlich eingeladen und werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der 31. Oktober bleibt Feiertag in Sachsen. Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat eine Verordnung zur Durchführung des Feiertagsgesetzes vom 27. Februar d. J. erlassen. In § 1 der Verordnung wird bestimmt: Der 31. Oktober, an dem das Reformationsfest in Sachsen begangen wird, ist im Lande Sachsen mit Ausnahme der überwiegend katholischen Gemeinden der Amtshauptmannschaften Pausen, Kamenz und Zittau allgemeiner Feiertag im Sinne des § 6 des Gesetzes

## Mit „Kraft durch Freude“ nach Berlin

Dieser Ausruf des Gaues Dresden hat bei der Durchführung solcher Anlässe gefunden, daß die Höchstzahl der Teilnehmer mehrfach überschritten wurde. Allein aus dem Kreis Meissen haben sich über 1000 Personen gemeldet. Am nächsten einen ungetriebenen und in feiner Weise geschmälerten nun garantieren zu können — es hatten sich Schiedsrichter beim Besuch der Festvorstellung usw. herausgestellt — hat der Kreis Meissen beschloffen, einen eigenen Sonderzug

Sonntag, den 3. Juni nach Berlin fahren zu lassen und die im Kreis Meissen gemeldeten dafür verpflichtet zu betrachten. Die Tageseinstellung und die Veranstaltungen in Berlin sind die gleichen wie am 27. Mai. Abfahrtszeit und nähere Bestimmungen werden nach bekanntgegeben. Neue Anmeldungen können nicht entgegen genommen werden, es wäre denn, es würden einige Plätze frei von Personen, die am 3. Juni unter keinen Umständen mitfahren können.